

DIE WELTWOCHEN

Editorial

Rechtsstaat

Richter und Politiker greifen unsere wichtigste Institution an: die direkte Demokratie.

Von Roger Köppel



Roger Köppel

Der Streit um die Durchsetzungsinitiative beeindruckt. Die Schweiz ist vermutlich das einzige Land der Welt, in dem derart offene und differenzierte Debatten über juristische Grundfragen stattfinden. Es ist mit Sicherheit das einzige Land, in dem die Bevölkerung ihr Rechtsempfinden an der Urne verbindlich zum Ausdruck bringen kann.

Wenn die Debatte bisher etwas zutage förderte, dann dies: Es besteht in der Schweiz ein tiefer Graben zwischen dem Rechtsempfinden einiger Rechtsexperten und dem Rechtsempfinden der Leute. Die Rechtsexperten behaupten, die vom Volk gewollten Verschärfungen im Ausländerrecht seien mit den Prinzipien unseres Rechtsstaats nicht vereinbar. Die Rechtsgelehrten erklären sich zu Gralshütern des Rechtsstaats gegen Volk und Demokratie.

Zu Unrecht: Der Versuch, Rechtsstaat und Demokratie in der Schweiz gegeneinander auszuspielen, ist abwegig. Abwegig deshalb, weil die Eidgenossenschaft sich seit ihren Anfängen ausdrücklich als Rechtsgemeinschaft begründete. Es ist die Pointe unserer

Staatsform, dass sie den demokratischen Gedanken mit der rechtsstaatlichen Selbstbestimmung verknüpfte. Die Bürger setzen das Recht, das Richter und Behörden anwenden. Demokratie und Rechtsstaat sind keine Gegensätze, sie gehören zusammen. Die Direktbetroffenen stimmen über alles ab, was sie direkt betrifft: Das ist das Einzigartige an der Schweiz.

Natürlich hat das Volk nicht immer recht. Selbstverständlich sind in der Theorie immer Fälle denkbar, in denen die Mehrheit irgendwelche Abstrusitäten beschliessen könnte: Ausweisung aller Brillenträger; Enteignung von Ausländern, die an einem Mittwoch auf die Welt gekommen sind; Angriffskrieg gegen Belgien.

Tatsache allerdings ist, dass die real existierenden Schweizer in der direkten Demokratie solchen Unsinn nie entschieden, sondern ihr Stimmrecht stattdessen bewundernswert klug und weise, mit Augenmass und einem Sinn für Verhältnismässigkeit ausgeübt haben. Der bedeutende Zürcher Staatsrechtler Zaccaria Giacometti sprach von der «demokratischen Reife» der Schweizer. Er nannte die Demokratie in unserem Land darüber hinaus eine ausgezeichnete «Hüterin der Menschenrechte».

Die geschichtliche Erfahrung, vor allem ausserhalb der Schweiz, zeigt: Nicht die - Demokratie, die Diktatur ist das grösste Risiko für Menschenrechte und Rechtsstaat. Die Katastrophen Europas sind immer nur dann eingetreten, wenn ein paar Mächtige ohne jede demokratische Kontrolle folgenscher entscheiden konnten.

Den Ersten Weltkrieg entfesselten aus Unfähigkeit ein paar Dutzend Staatsmänner. Hitler kam nicht durch freie Wahlen an die Macht. Er wurde von einer kleinen Clique um den greisen Reichspräsidenten Hindenburg als Kanzler installiert, während fast 70 Prozent der Deutschen gegen die Nazipartei gestimmt hatten. Krieg und Völkermord wurden später nicht direktdemokratisch, sondern diktatorisch-verbrecherisch von oben verfügt.

Nicht die Demokratie, die Diktatur hat in Europa den Rechtsstaat und dann die Menschen vernichtet.

Hüten wir uns deshalb vor Eliten, die den Rechtsstaat angeblich vor der Demokratie schützen wollen. In der Schweiz hat die direkte Demokratie, haben Volk und Stände den Rechtsstaat oft genug gegen die eigenen Obrigkeiten verteidigen müssen.

Vor dem Zweiten Weltkrieg wiesen sie das Vorhaben zurück, die schweizerische Bundesverfassung, der damaligen politischen Mode entsprechend, autoritärer zu gestalten. Nach dem Krieg waren es Volk und Stände, die das «Vollmachtenregime» des Bundesrates, eine Folge des Ausnahmezustandes, abschafften, um die direkte Demokratie wieder einzuführen. Alle Parteien mit Ausnahme des Landesrings waren

damals für die Fortsetzung der Vollmachten und gegen mehr direkte Demokratie; die SVP-Vorgängerin BGB übrigens inklusive.

Rechtsstaat bedeutet, dass man sich ans Recht hält, und in der Schweiz bestimmen Volk und Stände das Recht. Das mag für Länder ohne lange demokratische Tradition nicht aufgehen, aber wir Schweizer sind mit diesem System bisher sehr gut gefahren. Wir haben keine politischen Behörden oder Verfassungsgerichte, die in einem abgehobenen Sinn den Rechtsstaat für sich gepachtet haben oder eine überlegene rechtsstaatliche Sicht beanspruchen.

Im Gegenteil. Die Schweiz steht historisch gesehen für das Wagnis, dass die Bürger in der direkten Demokratie selber die Hüter ihrer rechtsstaatlichen Ordnung sind. Sogar die unübersteigbaren Schranken ihrer Demokratie, das zwingende Völkerrecht, haben die Schweizer sich selber auferlegt. Das Schlüsselwort heisst «selber». Nicht das Resultat, das direktdemokratische Verfahren macht in der Schweiz den Rechtsstaat aus.

Diese staatsphilosophische Dimension schwingt im Streit um die Durchsetzungsinitiative immer mit. Wer macht in der Schweiz die Gesetze? Wer ist der oberste Verfassungsgeber? Das von Richtern, Bundesräten und Politikern von oben gestreute Misstrauen gegen die rechtsstaatliche Reife des Volks ist gefährlich. Dahinter steckt ein undemokratischer Wille zur Macht, ein Plan zur Ausschaltung der Bürger als oberste Instanz des Rechtsstaats.

Es ist in Europa ganz allgemein wieder Mode geworden, Rechtsordnungen und Gesetze diktatorisch an den Bürgern vorbei von oben wie selbstverständlich ausser Kraft zu setzen. Die Stichworte heissen: Asylgesetze, Schengen, Dublin, Euro. Dieser Hang zur Aufweichung rechtsstaatlicher Strukturen schlägt auch auf brüsselsensible Gemüter um die Schweizer Regierung durch.

Wieder einmal müssen sich Volk und Stände als Hüter von Demokratie und Rechtsstaat bewähren.